



Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

PRÄAMBEL

Die KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG sieht sich als einer der führenden Polster- und Dining-Möbel-Hersteller in Europa in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang seiner Lieferketten hinzuwirken, und die Geschäftsbeziehungen sozial und umweltbewusst zu gestalten.

Die zunehmende Integration von KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen bzw. erhalten. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die möglicherweise mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten.

Die KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen und die allgemein anerkannten Umweltstandards zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen und wollen dafür Sorge tragen, dass auch unsere Zulieferer menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten in angemessenem Umfang beachten.

VERFAHREN / RISIKOMANAGEMENT

Um seiner Verantwortung und den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen hat die Firma KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG ein Risikomanagement nach dem Konzept des Verbands der deutschen Möbelindustrie und der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel eingerichtet, um Risiken bzgl. geltender Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich, und im Bereich seiner Zulieferer erkennen und beurteilen zu können.

Auf Basis der Risikobeurteilung ergreift KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG angemessene Maßnahmen, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei seinen unmittelbaren Zulieferern und bei substantiierter Kenntnis auch bei seinen mittelbaren Zulieferern vorzubeugen und zu minimieren.

Die KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG setzt unter anderem die folgenden Maßnahmen um:

- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten
- Schulung der Mitarbeiter des eigenen Unternehmens und der unmittelbaren Zulieferer, hinsichtlich der Umsetzung der oben aufgeführten Grundwerte im geschäftlichen Alltag und der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen die Werte
- Jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse der eigenen Geschäftsbereiche und der unmittelbaren Zulieferer bzgl. der genannten Rechtsgüter
- Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, um die Ergebnisse der Risikoanalyse angemessen zu berücksichtigen, z.B. durch schriftliche Zusicherung der unmittelbaren Zulieferer, dass menschen- und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten und weiter adressiert werden, und ggf. auch überprüft werden dürfen. Weiterhin erfolgt eine konsequente Auswahl von Firmen, die nur ein niedriges Risiko haben.
- Definition von Prozessen und Strukturen im eigenen Geschäftsbereich, um die Men-



schenrechtsstrategie umzusetzen, z.B. durch detaillierte Lieferantenbewertung vor Erstbeschaffung

- Vorhandensein eines Beschwerdeverfahrens mit festgelegtem Prozess bei Eingang eines Hinweises (z.B. hat die KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG eine Beschwerdestelle bei der DGM eingerichtet)
- Jährliche und anlassbezogene Kontrollen der Wirksamkeit der Maßnahmen des Risikomanagements, z.B. jährliches Treffen eines firmeninternen abteilungsübergreifenden Regelkreises, Teilnahme am Branchengremium / Arbeitskreis „LkSG“ von VDM / DGM, Prüfung und Testat zur ordnungsgemäßen Anwendung des Branchenkonzepes zum LkSG“ durch DIM / DGM

Werden im Rahmen des Risikomanagements Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Grundwerte festgestellt, verpflichtet sich die Firma KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG unverzüglich individuelle Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, die zu einer Beendigung oder Minimierung der Verletzungen führen –ggf. auch gemeinsam mit dem unmittelbaren oder anlassbezogen auch mit dem mittelbaren Zulieferer.

PRIORITÄRE MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Die Firma KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG vertritt vielfältige menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die sowohl von ihr selbst als auch von dessen unmittelbaren Zulieferern erfüllt werden sollen.

Dazu gehören insbesondere:

- das Zahlen der Tätigkeit angemessener und den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Löhne
- das Vorhandensein von Arbeitsbedingungen, die den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit entsprechen
- das Verhindern jeglicher Form von Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Folter, widerrechtlichem Entzug von Land
- das Handeln nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung, unabhängig von Geschlecht, nationaler und ethnischer Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Religion, politischer Anschauungen oder Behinderung
- die Beachtung der Koalitionsfreiheit
- das Verhindern von widerrechtlichen Zwangsräumungen oder eines anderweitigen widerrechtlichen Land-, Wald-oder Gewässerentzugs
- das Verhindern der Nutzung von Sicherheitskräften, wenn diese nicht so kontrolliert oder unterwiesen werden, dass Menschenrechte gewahrt bleiben
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädlicher Lärmemissionen und bzgl. eines übermäßigen Wasserverbrauchs, z.B. durch eine den lokalen Vorschriften entsprechende Abfallentsorgung und eine effiziente Nutzung von Energie und sonstigen Ressourcen
- die Beachtung des Verbotes der Herstellung vom mit Quecksilber versetzten Produkten, des Verbotes zur Verwendung von Quecksilber bei der Herstellung und des Verbotes der Behandlung von Quecksilberabfällen
- die Beachtung des Verbotes der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POP) und der nicht umweltgerechten Entsorgung von entsprechenden Abfällen



- die Beachtung des Verbotes der Ausfuhr und der Einfuhr gefährlicher Abfälle und auch alle anderen Aspekte, die eine nachhaltige, soziale und umweltbewusste Entwicklung der Gesellschaft befördern.

FESTLEGUNG DER MENSCHENRECHTSBEZOGENEN UND UMWELTBEZOGENEN ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE

Alle Beschäftigte sind angehalten, die Sorgfaltspflichten, zu denen sich Firma KOINOR Polstermöbel GmbH & Co. KG bekennt, zu befolgen und umzusetzen.

FESTLEGUNG DER MENSCHENRECHTSBEZOGENEN UND UMWELTBEZOGENEN ERWARTUNGEN AN ZULIEFERER

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten, die zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken führen, sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten verhindern, beenden oder deren Ausmaß minimieren und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig und anlassbezogen den notwendigen und angemessenen Anforderungen angepasst.

FRAGEN UND KONTAKT

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an:

Marcel Pavel
QM

Caroline Backert
Einkaufsleitung

info@koinor.de
info@koinor.de

Michelau, 01.01.2024

Stefan Schulz
Geschäftsleitung